

des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, da derselben in Folge der Dürre so wenige gewonnen werden, daß man mit der größten Besorgnis dem Winter entgegen sieht.

Von dem Affsenhofs zu Aachen ist die 17jährige Anna Maria Müller aus Frauwillisheim wegen freiwilliger Brandstiftung zum Tode verurtheilt worden. Sie hatte, nach eigenem Geständniß, mittelst einer glühenden Holzkohle einen Strohhäusen an der Scheune ihres Dienstherrn in Nörvenich bei Düren angezündet, wodurch 4 Häuser und 3 Scheunen abbrannten. Als Motiv des Verbrechens gab sie an, daß sie gern aus dem Dienst habe kommen wollen.

Einheimisches.

Die staatsrechtliche Commission der Kammer der Abgeordneten ist seit einigen Tagen zu vorbereitenden Arbeiten in Stuttgart zusammengetreten. Es erneuern sich die Gerüchte, daß die projectirte Ausführung der württembergischen Eisenbahnlilien an dem Widerstande der ersten Kammer scheitern werde. Herr Negrelli, der nach sorgfältiger Untersuchung des Terrains sich sehr günstig für die Ausführbarkeit des Planes ausgesprochen hatte, ist wieder nach Oesterreich abgereist. (Berl.)

Nachricht.

Ein schönes Mädchen saß zu Wien in einem öffentlichen Garten, als ein schüchtern junger Mensch sich ihr leise von hinten näherte, und um Alles in der Welt gewünscht hätte, ein Gespräch mit ihr anzuknüpfen. Zum Glück gewährte er ein kleines Insekt, das auf ihrem Schawl ihr nach dem Rücken kriecht, und diese Gelegenheit ergreifend, spricht er im Wiener Dialekt: „Mein gnädiges Fräulein, Sie haben da ein Vieh hinter sich.“ Das Mädchen springt, sich erschrocken stellend, auf und erwiedert, indem es sich nach ihm umkehrt: „Ach, mein Gott! ich wußte gar nicht, daß Sie da waren.“

Curs für Goldmünzen.		fl.	kr.
Fester Curs.			
Württembergische Dukaten von 1840 (Reg. Bl. von 1840, S. 175)			
	Veränderlicher Curs.	5	45
1) Andre Dukaten		5	31
2) Neue Louisd'or		11	—
3) Friedrichsd'or		9	52
4) Holländische Zehn gulden-Stücke		9	48
5) Zwanzig franken-Stücke		9	22
Stuttgart, den 15. Sept. 1842.			
K. Staatskassen-Verwaltung.			

Bachung, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Bertschold.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 15. September 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	30	15	9	14	56
„ Dinkel . .	7	52	7	24	6	—
„ Roggen . .	10	40	10	14	10	8
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	10	2	9	25	9	4
„ Haber . .	7	30	6	22	5	42
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn . .	1	40	1	36	1	16
„ Ackerbohnen . .	1	40	1	52	1	20
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 28 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 6 1/2 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	—	kr.
„ Rindfleisch	4	—
„ Kuhfleisch	—	—
„ Kalbfleisch	6	—
„ Schweinefleisch	7	—
„ Hammelfleisch	—	—
„ Schafffleisch	—	—

Seilbrunn.

Frucht-Preise vom 14. September 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	30	7	12	5	30
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	15	—	14	24	14	15
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	10	12	10	1	9	36
„ Haber . . .	7	12	6	14	5	—



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Bötzingen u.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachang und Umgegend.

N^o. 76.

Freitag den 23. September

1842.

† Graf Ludwig der Keltene 1450. Vater Eberhards im Bart. Er war ein wirklich guter Mann, ein Beweis davon ist, daß er mit seinem Bruder Ulrich dem Vielgeliebten so einmüthig theilte und regierte. Seine Hälfte hieß die Uracher, und Ulrichs die Neufemer. Jene begriff den größeren Theil, meistens im Oberlande, diese den kleineren, aber größtentheils das Unterland, besonders Stuttgart. Damit aber Ludwig auch Wein hätte, erhielt er das Zabergau und einige weinreiche Gegenden westlich vom Neckar. Auch vergrößerte Ludwig seinen Theil durch Pfullingen, Blaubeuren und Wimpelgard. Er starb an einer Epidemie, ruhete zuerst in der Kartause zu Güterstein, dann durch Herz Christoph nach Tübingen gebracht, an der Seite seiner Gattin, Mechthildis.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Normal-Erlaß Nr. 53.

Bachang. In Beziehung auf die Verhandlungen des Gemeinderaths und die disfallsigen Protokoll-Einträge und Auszüge ist sich nach folgenden Bestimmungen zu achten:

- 1) Von einer Sitzung des Gemeinderaths müssen sämtliche Mitglieder Tags zuvor durch den Vorstand in Kenntniß gesetzt werden. Nur in dringenden Fällen darf es später geschehen. Sind es Gegenstände von besonderer Wichtigkeit, die zur Verhandlung kommen, oder sind sie überhaupt von der Art, daß eine Vorbereitung wünschenswerth erscheint, so muß eine Ankündigung derselben mit der Einladung zur Sitzung verbunden werden. In größeren Gemeinden, in welchen eine wöchentliche Versammlung des Gemeinderaths notwendig ist, wird der Wochentag ein für allemal bestimmt, damit die Mitgl. ihrer Berufsgeschäfte danach einrichten können.
- 2) Bei Vermeidung von Strafe darf der Vorstand kein Mitglied von der Versammlung ausschließen oder bei der Einberufung übergehen, wenn nicht der Gegenstand dasselbe persönlich oder dessen Verwandte und Schwä-

ger bis zum zweiten Grade einschließlich angeht.

- 3) Die Verhandlung des Gemeinderaths ist kollegialisch, d. h. die Mitglieder müssen versammelt seyn, die Gegenstände, von denen es sich handelt, gemeinschaftlich beraten, und auf den Grund dieser Berathung einen Beschluß fassen. Es ist daher durchaus unzulässig, daß von dem Vorstande ohne Zuziehung der übrigen Mitglieder des Gemeinderaths ein Protokoll aufgenommen und denselben nachher zur Unterschrift vorgelegt oder gar zugeschickt wird.
- 4) Der Beschluß wird nach der Stimmenmehrheit gefaßt. Dem Vorstand kommt nur in dem Falle ein Abstimmungsrecht zu, wenn Stimmgleichheit vorhanden ist. Dann aber ist seine Stimme die entscheidende.
- 5) Zur Gültigkeit eines Beschlusses wird erfordert, daß bei der Fassung desselben mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderaths anwesend gewesen ist.
- 6) In das Protokoll werden nach dem Datum in der Mitte des halbgebrochenen Blattes die anwesende und abwesende Mitglieder aufgeführt. Bei den letzteren ist der Grund

der Verhinderung, wenn solcher bekannt ist, anzugeben, außerdem aber der Verfall: unentschuldig zu machen.

Ist ein zu Anfang der Verhandlung abwesend gewesenes Mitglied später erschienen, so muß darüber an dem betreffenden Ort ein Eintrag in das Protokoll gemacht werden.

Dasselbe hat zu geschehen, wenn ein anwesendes Mitglied vor beendigter Sitzung sich zu entfernen genöthigt worden ist.

7) Wenn ein Mitglied unentschuldig ausgeblieben oder nicht zur bestimmten Zeit gekommen ist, so muß ihm Strafe angedroht, und in dem wiedervorkommenden Fall angefehrt werden. Eine solche Maßregel ist durch die Rücksicht für die übrige Mitglieder, welche durch Zuwarten unnöthig Zeit veräumen müssen, dringend geboten.

Zu dem Vorstande wird sich verfehen, daß er die Sitzung eröffnen werde, sobald die zur Fassung eines gültigen Beschlusses erforderliche Mitgliederzahl vorhanden ist.

8) Wenn in einer Sitzung verschiedene Gegenstände zur Verhandlung kommen, welche mehrere Beschlüsse herbeiführen, so sind sie durch Paragraphen und Zahlen abzuschneiden.

9) In dem Protokoll ist der Beschluß über die ganze Breite des Blatts, das Uebrige halbgelassen zu schreiben.

10) Ein Beschluß muß Alles enthalten, worin der Berathung zu Folge der Gemeinderath in seiner Mehrheit sich vereinigt. Ist es ein Zeugniß, das der Gemeinderath auszustellen, eine Aeußerung, die er abzugeben, ein Bericht, den er zu erstatten hat: der Beschluß muß sich vollständig darüber aussprechen. Es ist ganz unpassend, den Beschluß in die Worte zusammenzufassen, daß Protokollauszug abgegeben werden soll.

11) Die Verhandlung über einen jeden Gegenstand muß, sobald der Beschluß gefaßt ist, protokolliert werden. Es ist nicht zulässig, damit zuzuwarten, bis mehrere oder sämtliche Beschlüsse gefaßt sind.

12) Eine Sitzung darf nicht beendigt werden, ehe das Protokoll von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet ist.

13) Wenn sich bei dem Vorlesen des Protokolls ergibt, daß es nicht richtig abgefaßt ist, so muß darüber ein neuer Eintrag gemacht, eine Correctur darf nicht vorgenommen werden. Unter keinen Umständen aber ist es zulässig, eine Aenderung vorzunehmen, nachdem das Protokoll bereits beurkundet ist.

Würde eine solche Aenderung zumal ohne Wissen und Willen der sämtlichen anwesend gewesenen Gemeinderäthe vorgenommen werden, so würde es große Verantwortung und schwere Strafe zur Folge haben.

Unter dergleichen Aenderungen sind sowohl Zusätze, als Auslösungen begriffen.

14) Ueber Alles, was von dem Gemeinderath verhandelt wird, muß ein Eintrag in das Protokoll gemacht werden, sey es nun, daß ein Zeugniß ausgestellt, oder daß ein Auftrag gegeben, eine Beglaubigung ertheilt wird. Demjenigen, der ein Zeugniß, einen Auftrag, eine Beglaubigung erhält, wird ein Protokollauszug zugestellt.

15) Sind für Zeugnisse bestimmte Formulare und die Original-Unterschriften der Gemeinderäthe, wie bei Geburtsbriefen vorgeschrieben, so muß der Ausfertigung jedenfalls eine gemeinderäthliche Berathung und förmliche Beschlußnahme über den Inhalt vorangehen und das Verhandelte in das Protokoll eingetragen werden.

16) In den Protokollauszügen darf es weder am Datum, noch am Blatt des Protokolls fehlen.

17) Diese beiden Erfordernisse beziehen sich namentlich auch auf Kostenzettel, in welchen sich auf einen Auftrag des Gemeinderaths zu einer Amtreise berufen wird. Solche Kosten werden nimmermehr zur Zahlung angewiesen werden, wenn nicht der gemeinderäthliche Auftrag vor der Reise in das Protokoll eingetragen worden ist.

18) Ob ein Auszug aus dem Gerichtsprotokoll oder aus dem Gemeinderathsprotokoll in Verwaltungssachen gemacht worden ist, muß aus dem Eingang desselben ersicht werden können.

19) Der Auszug muß in derselben Form gemacht seyn, in welcher das Protokoll verfaßt ist.

Den 22. Sept. 1842.

Oberamt.

St o c k m a y e r.

Zu indiziren:

Gemeinderath. Verhandlungen. Protokoll-Einträge und Auszüge.

B a c k n a n g. Hinsichtlich der in jüngster Zeit aufgeworfenen Frage,

ob Viehbessern, welche durch den gegenwärtigen Futtermangel in Nothstand gerathen, das Schlachten ihres Viehs zum Kleinverkauf des Fleisches gestattet werden könne, wird den Ortsvorstehern Folgendes eröffnet:

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Bestimmung des General-Rescripts vom 5. Dez. 1659 (im Anhang der Mehg.-Ordnung) wonach in dem Fall, da Jemand ein Stück Vieh feil hätte, und solches bereits zwei oder dreien Mehgern zu kaufen anerbieten hätte, dieselbe aber zu keiner billigen Werthserstattung vermögen könnte, demselben alsdann auf vorheriges Ansuchen von Amtmann oder Bürgermeister erlaubt werden solle, das Fleisch entweder viertelweise hinzugeben, oder auf dem gewöhnlichen Freibank auszuhauen zu lassen,

sich noch in wirkender Kraft befindet, da namentlich die allgemeine Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betreff des Junstzwangs dieser speziellen Vorschrift, welche die ältere Gesetzgebung neben der Regel des Junstzwangs aufstellte, nicht derogiren.

Eben so wenig ist zu bezweifeln, daß diese Bestimmung auf einen Viehbessern Anwendung findet, welchen der dormalige Futtermangel zur Veräußerung eines Stück Vieh zwingt, das er in einer hinsichtlich der Futterkräuter minder ungünstigen Zeit nach seinen wirthschaftlichen Verhältnissen wohl zu unterhalten im Stande gewesen wäre, und der selbst um einen nach den gegenwärtigen allgemeinen Verhältnissen und insbesondere dem Stande der Fleischware als mäßig zu betrachtenden Preis keinen Käufer finden kann, wenn ein solcher zuvor das betreffende Viehstück mindestens zwei Mehgern gegen einen Preis der obgedachten Art vergebens zum Kauf angeboten hat. Bei dem Vorhandenseyn dieser Voraussetzungen ist daher der Ortsvorsteher ermächtigt, dem Viehbessern die Erlaubniß zum Kleinverkauf des Fleisches des geschlachteten Stück Vieh unter Beobachtung der hinsichtlich des Fleischverkaufs, namentlich der vor und nach dem Schlachten vorzunehmenden Schau bestehenden polizeilichen Vorschriften zu geben.

Uebrigens werden die Ortsvorsteher nicht nur vor der Ertheilung einer solchen Erlaubniß von dem Vorhandenseyn der gesetzlichen Voraussetzungen sich gehörig unterrichten, sondern auch in Orten, wo mehrere Viehbessern wegen Futtermangels und Mangels an Absatzgelegenheit zur Ergreifung dieses Auskaufsmittels sich drängen, auf eine zweckmäßige Eintheilung in der Zulassung der Einzelnen zu demselben bedacht seyn.

Den 21. Sept. 1842.

Oberamt.

St o c k m a y e r.

Forstamt Reichenberg. [Verpachtung herrschaftlicher Hundelegen.] Hohem

Befehle vom 12. Juli d. J. zu Folge sollen nachbenannte herrschaftliche Hundelegen in Pacht gegeben werden, und zwar

a) von folgenden pflichtigen Gemeinden,

Oberamt B a c k n a n g:

Hausen a/M., Hinterbüchelberg, Karnsberg, Steinberg, Vorderwestermurr, Bruch, Däfern, Heiningen, Heutensbach, Kallenberg, Luzenberg, Kottenweiler, Mittelbrüden, Oberbrüden, Rottmannsberg, Sechselberg, Unterbrüden, Unterweiffach, Wattenweiler, Hörschhof, Trailhof;

Oberamt M a r b a c h:

Allersberg, Einöb, Heselhof und Allmersbach;

b) von folgenden pflichtigen Mühl-Besitzern,

im Oberamt B a c k n a n g:

Obermühle, Rummelensmühle, Nikolausmühle, Eisenschmiedmühle, Hörbtermühle, Klingensmühle, Vorderwestermurrer Mühle, Lippoldsweiler Mühle.

Diesem Auftrage wird unterzeichnete Stelle Samstag den 8. October d. J.,

früh 10 Uhr,

auf hiesiger Kanzlei unter Zugrundlegung folgender Bedingungen entsprechen.

Alle rechtlichen Bürger, wess Namens, Standes und Amtes sie seyen, werden als Pächter angenommen; denen Pächtern aber eine angemessene Nutznießung des Pachtobjectes zu sichern, ist Obiegenheit der Forstverwaltung. Und während die Pachtgelder je ein Jahr voraus bezahlt werden sollen, wird sowohl der Pachtberrschaft als den Pächtern das Recht vorbehalten, von Jahr zu Jahr auf eine ein Jahr voraus erfolgende Aufkündigung den Vertrag aufzuheben.

Indem man nun die Pachtlustigen zu dieser Verhandlung einladet, schließt unterzeichnete Stelle mit dem Bemerkten, daß man hier auf schriftliche oder mündliche Anfragen die etwa gewünschte weitere Auskunft in der Sache zu geben stets bereit seyn werde.

Das Königl. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

B a c k n a n g. Bei dem in Sulzbach gestern Statt gefundenen Wettpflügen mit dem Brabantter Pflug haben Preise erhalten

zu 3 fl. Christoph Kübler } von
 Joseph Krautter } Dypenweiler,
 Gottlieb Bronner }
 Johannes Selzle } von Sulzbach,
 zu 1 fl. 30 kr. Jak. Pfizenmaier }
 zu 1 fl. Tobias Lauser von Dypenweiler,
 Jakob Schlichenmaier von Cotten-
 weiler,
 Jakob Wabl von Sulzbach,
 Wilhelm Müller von Berwinkel,
 Michael Gogel von Strümpfelbach,
 Gottlieb Wieland von Eichelbach,
 Johann Wildermuth von Sulzbach,
 Leonhard Bauer von Derlach.

Den 22. Sept. 1842.
 Vorstand des landw. Vereins:
 Stockmayer.

Bekanntg. [Fas. Verkauf.] Ein im Jahr 1834 verfertigtes, in Eisen gebundenes wein-grünes Dvalfsaf, von 4 1/2 Eimer Gehalt hat aus Auftrag zu verkaufen

Ferd. Lhum.

Bekanntg. [Zu verkaufen.] Ein Fas-führling von 24 Imit in Holz und ein zeimeriges Fas in Eisen, gut beschaffen, bei

Gottl. Breuninger,
 Christ. Sohns Wittwe.

Offen. Ein noch ganz guter Kastenofen sammt Stein ist zu verkaufen und bei der Redaction die-ses Blattes zu erfragen.

Ebersberg. [Schreibfe-
 dern: und Siegellack. Em-
 pfehlung.] Ich erlaube mir
 hiermit, einen bedeutenden Vor-
 rath selbstfabricirter Schreibfedern
 in verschiedenen Sorten und von
 vorzüglicher Güte, sowie mein
 selbstfabricirtes feines und ordinä-
 res Siegellack in verschiedenen Far-
 ben, für dessen Güte ich garantire,
 unter Zusicherung der billigsten
 Preise zu geneigter Abnahme be-
 fens zu empfehlen.

August Spandel.

Almersbach, Oberamts Marbach. [Gelb.]
 Aus der Wildermuth'schen Mege hat Schultheiß
 Pfizenmaier auf Martini 1842 2,200 fl. in
 einem oder mehreren Posten gesetzlich auszulesen.

Lebenswege.
 (Erzählung von W. Brandes)

(Schluß.)

Als einst das Mädchen wieder einsam war, begegnete ihr Eduard. Er fand sein Glück. Der Mann und das junge Mädchen verstanden sich. Als die Abendglocke vom Dorfe her erschalle, ruhte sie beseligt an seiner Brust, küßte er ihr die reine Stirne und dann die unentweiheten rosigten Lippen, und als sie nach Hause kamen, trat Eduard zu dem Greise, das Mädchen an der Hand führend, und sprach: „Vater, ich liebe Deine Tochter und sie liebt mich; gib sie mir zum Weibe, dann werden wir beide glücklich seyn, und auch Du.“ Dieß war gesprochen nach einfacher patriarchischer Sitte, wie es in jenem Lande, in jenem einsamen, stillen Waldhöfchen sich schickte, und wie des Mannes Herz ihm eingab.

Der Greis sah Beide eine Weile aufmerksam an, und als des Mädchens Wangen glühend und freudig errötheten, als des Mannes Augen hoffnungsvoll und muthig strahlten, da legte er ihre Hände ineinander und sagte:

„Was ich schon lange hoffte, was ich wünschte, der Herr hat es in Erfüllung gehen lassen, und sein heiliger Segen möge Euch begleiten überall, wo Ihr wandelt. Du bist gekommen zu uns als Fremdling, aber Dein Eingang war Segen und Heil, Dein Wandel fromm und recht; darum gebe ich Dir mein Kind, den kostbarsten Schatz, den ich besitze. Du wirst es glücklich machen, und nicht wollen, daß mein Haupt traurig zur Grube fahre.“

Eduard reichte dem Greise die Hand. In die-
 sem Handschlag lagen alle heiligen Versprechungen eines deutschen Mannes; „und weil“ fuhr der Greis fort, „wir aus einem Volke, weil ein deut-sches Vaterland unsere Wiege war, und weil wir hierher gekommen sind, um ein neues Vaterland hier zu gründen, so soll unser, unserer Kinder und Enkel Streben seyn, daß deutsche Treue, deutsche Redlichkeit, deutsche Kraft hier bestehe und gedeihe in ihrer uranfänglichen Reinheit und Einfachheit von jetzt an bis in ferne Zukunft, und daß alle Sün-den und Laster, die das alte, uns ewig theure Vaterland betrüben und verwirren, die der Selbst-sucht, der Eitelkeit, des Neides, und wie sie alle heißen, fern bleiben aus unserer Gemeinde, darüber wollen wir wachen und sorgen mit vereinten Kräf-ten, und der Herr wird seinen Schutz und seine Hülfe senden, damit sie blühe und fortbestehe Ihm zum Ruhme und zum Heile. Gott allein nur ge-bührt die Ehre!“

Der Greis stand hoch aufgerichtet, begeistert strahlte sein ehrwürdiges Angesicht. Seine beiden

Söhne waren in das Gemach getreten, und hatten ernst und still, mit abgezogenen Hüten, zugehört; das Mädchen lehnte vertrauensvoll am Herzen des Geliebten, und der Schimmer der untergehen-
 den Sonne beleuchtete diese würdige Scene. Man sah es Allen an, das Wort des Greises klang in Aller Herzen wieder. Nie beschien die Sonne ed-
 lere und bessere Menschen.

Elisa ward Eduards Gattin. Jahre vergingen, das Glück begleitete sie überall, und verwandelte ihre einfache Hütte in ein Paradies. Elisa war ein Engel an Güte und Anmuth, und die Zeit, welche gewöhnlich alle Schönheit verwelken macht, schien die ihrige nur noch zu erhöhen. Auch die Kolonie ward immer blühender. Eduards Geist, seine Kenntnisse, trugen zur Verbesserung von Vie-
 lem bei. Wohlstand erblühte immer mehr und mehr. Doch was soll ich hier eine Schilderung eines glücklichen Lebens geben? Der Mensch braucht so wenig, um glücklich zu seyn, wo die Zufrieden-
 heit waltet, wo Einigkeit die Herzen verbindet, wo der Eine nur sein Glück in dem des Andern findet, wo ein liebender Blick alle Stürme besänf-tigt, wo ein herzlicher Händedruck allen Kummer verschweicht. Ich könnte hier diese Erzählung schlie-
 ßen, wenn ich nicht noch eine Hauptbegebenheit in Eduards Leben schildern müßte, die auf einige Zeit einen Wehmuthschleier über sein Glück verbreitete.

Zehn Jahre waren vergangen, seit er sich in Amerika befand. Drei liebliche Kinder, zwei Knab-en und ein Mädchen, vermehrten noch seine Freun-den. Oft schon hatte er von seinen New-Yorker Freunden Briefe erhalten, worin sie ihn auffor-derten, ein Mal mit seiner Gattin seine Einsamkeit zu verlassen, um sie zu besuchen. Immer hatte Eduard diesen Aufforderungen kein Gehör geschenkt. Jetzt fügte es der Zufall, daß, wegen eines bedeu-tenden Produktenverkaufs, er eine Reise machen mußte. Er beschloß, seine Gattin mitzunehmen, und bei dieser Gelegenheit seine alten Freunde in New-York zu besuchen. — In Amerika reist man schnell. Seine Vorbereitungen waren bald getrof-fen, und ein Dampfschiff trug das Paar nach der großen Stadt. Freudig wurden sie empfangen. Man bewunderte seine lebenswürdige Gattin, die bei aller bescheidenen Einfachheit dennoch jene Würde besaß, welche Ehrfurcht verschafft. Mehrere Wochen waren vergangen, Eduards Geschäfte voll-
 endet. Beide sehnten sich nach ihrer bescheidenen Wohnung zurück, wo ihre Kinder, wo ihr wahres Glück sich befanden. Das Geräusch dieser Stadt konnte sie wohl auf kurze Zeit ergötzen, aber auf längere Dauer wollte es ihnen nicht weiter beha-gen. Der Tag der Heimreise war festgesetzt, und in Gedanken malten sie sich schon die Freuden

des Wiedersehens ihrer Lieben und der ihnen so theuren gewordenen Einsamkeit aus.

Ein Schiff mit deutschen Auswanderern war angekommen; viele Deutsche eilten hinaus, um die neuangekommenen Landsleute zu sehen, und vielleicht auch manchen Bekannten dabei zu be-grüßen. Eduard ging mit seiner Gattin auch an den Hafen. Oft genug sind von Reisenden schon die Scenen der Ausladung eines Schiffs von Aus-wanderern geschildert worden. Man weiß, wie viele Bilder des Jammers, des Lächerlichen, auch oft des Fehls dabei vorkommen. Der Amerikaner ist nicht mitleidig; er spricht: Hilf Dir, so gut Du kannst. Daher die vielen Unglücklichen in diesem Lande, die daselbst Elend, statt Glück fan-den, und sich mit Sehnsucht in ihr altes Vater-land zurückwünschen. Das Glück ist dorten wohl zu finden für den, der es mit offenen, klaren Sin-nen zu suchen versteht, aber auch nur für diesen.

Die Sonne neigte sich zum Untergange. Ueber-all erblickte man Gruppen dieser armen Leute, die sich endlich in dem Lande ihrer Verheißung be-fanden, die, noch betäubt von der langen Fahrt, kaum ihren Sinnen trauten, daß sie sich jetzt auf festem Boden befanden, daß die Gefahren über-standen waren, und die jetzt hoffnungsvoll in die ungewisse Zukunft hinausblickten.

Eine Gruppe besonders zog die Aufmerksamkeit Eduards auf sich. Es war ein Mann und eine Frau, die ein kleines Kind in den Armen hielt. Beide saßen mit dem Rücken gegen ihn gewandt auf einem Balken; neben ihnen lagen in einem großen Bündel ihre Habseligkeiten. Die ganze Stellung dieser Fremdlinge zeigte Betrübniß an. Da war kein freudiges, hoffnungsvolles Um-herblicken, da war nicht einmal ein Sehnen nach Hülfe, fast unbeweglich, mit dem Kopfe zur Brust herabgesenkt, saßen sie, nur ein leises Weinen des Kindes ließ sich vernehmen; dann bemerkte man, wie es die Mutter fester an ihren Busen drückte.

Eduard und seine Gattin näherten sich. Eine unbestimmte Ahnung sagte ihm, daß ihn hier eine unverhoffte Begegnung erwarte. — Wie oft ist dieß bei den Menschen der Fall, daß ein Vorge-fühl ihm eine wichtige Begebenheit verkündet. Dieß ist ein noch unentwültes Räthsel in der ge-
 stigen Natur des Menschen. Der Mann drehte halb den Kopf herum, ein Schauer durchbebt beide. Eduard riß fast heftig seine Frau mit vor. Elisa, das harmlose, unschuldige Weib, wußte von nichts. Aber sie, die drei Andern, erkannten sich. Wie ein Blitzstrahl des Himmels fiel dieses Er-kennen in ihre Seele. War es ein Traum, war es Wahrheit? Es waren kein Bruder Gottfried und Amanda. Hier heringeschleudert in dieses

fremde Hand, verlassen, einsam, elend. Er, der stolze, höhrende Mensch, niedergedrückt, mit Trostlosigkeit in den Zügen, und sie, die einst so blühende, schöne Rose, welk, bleich und matt. Wo war der Glanz, die Pracht, der Reichtum, wo sein Uebermuth, wo ihre Goldseligkeit? — verschwunden, vernichtet auf immer. Es gab kein deutlicheres Bild der Vergänglichkeit irdischen Wesens, als in diesem Wiedersehen. Was soll ich hier schildern, wie so dieß Alles kam, wie Reichtum in Armuth, Glanz und Uebermuth in Elend und Verzweiflung übergangen. Dieß sind Bilder, die sich auf dem weiten Erdenrunde fast täglich erneuern, die nie aufhören, nie verschwinden, und wovon manche in geheimer Stille, manche wieder im schauerlichen Lichte sich darstellen. Gottfried hatte durch Unglücksfälle sein ganzes Vermögen verloren, wollte sich in seiner Verzweiflung durch schurkische Mittel helfen, wurde entdeckt, und so war auch seine Ehre gebrandmarkt. Das Zuchthaus erwartete ihn, wenn er blieb. Seine unglückliche Gattin, die ihre Abneigung zu ihm nie überwinden konnte, und die nur durch Pflicht und Jugend an ihn gebunden war, hatte nie ihm Trost gegeben, nie mit einem heitern Sonnenblick seine dunkle Nacht erleuchtet. Der Schmerz und das Unglück hatte sie trübe und bitter gemacht. Sie folgte ihm mit ihrem einzigen, von mehreren noch übrigen Kindern als treues Weib, aber nicht als schützender, tröstender Engel, wie eine jede liebende Gattin dem unglücklichen Gatten ist.

Auch Amanda erkannte Eduard; sie schaute ihn erst an mit erloschenen Augen, worin keine Hoffnung und keine Zukunft mehr wohnte; doch plötzlich flammten sie auf, strahlend in ihrem alten Liebesglanze. Ein Himmel voller Sehnsucht, Liebe und Entzücken leuchtete darin nur einen Augenblick; es war ein seliges Vergessen der Wirklichkeit, eine heilige Rück Erinnerung an Tage der Wonne. Aber es war nur ein Augenblick, dann sank sie ohnmächtig zusammen; Eduard fing sie in seinen Armen auf. Diese ganze Scene hatte kaum einige Minuten gedauert, noch war kein Wort gesprochen worden; aber eine Welt von unaussprechlichen, verschiedenartigen Empfindungen war in diesen paar Minuten zusammengedrängt.

Amanda kam unter Elisa's und Eduard's Pflege wieder zu sich. Es wurde gesprochen, bewillkommt, die erkannte Elisa in wenig Worten etwas aufgeklärt. Ich wage hier nicht, eine nähere Beschreibung des Ganzen zu geben. Eduard behauptete auch hier seinen edlen Charakter; er sorgte auf die zarteste Weise für seinen unglücklichen Bruder und für sie, die seine Seele jetzt mit den wehmüthigsten Erinnerungen füllte. Verschwunden war aller

Groll, alle Bitterkeit aus seinem Herzen, er sah nur das Unglück, und half.

In New-York verschaffte er seinem Bruder durch einen großen Theil seines Vermögens ein sicheres Ankommen, und durch seiner Freunde Hülfe die Aussicht, sich wieder zu erheben; dann nahm er Abschied. Mit sich konnte er ihn nicht nehmen in seine stille Einsamkeit; dorthin durfte er das Unglück nicht verpflanzen, wenn er die Ruhe und das Glück seiner Gattin, seiner Kinder, seines Schwiegervaters und der ganzen frommen, redlichen Gemeinde schonen wollte. Wo der heilige Friede waltet, darf das durch Verbrechen und Schuld erzeugte Unglück nicht hinzutreten, wenn er fortbestehen soll.

Er kehrte mit seiner Gattin in sein Dörfchen zurück.

Amanda lebte nicht mehr lange. Fern von ihrer Heimath, versiel sie endlich dem lang ertragenen Grame, und in ihren letzten Augenblicken hatte sie noch den einzigen, theuren Trost, daß ihre Hülle in dem Lande ruhen würde, wo Derjenige lebte und glücklich war, den sie stets liebend im Herzen getragen hatte.

Mannichfaltigkeiten.

— Weit und breit sind die ausgedörrten lehzenden Fluren durch Regen aufgefrischt worden und man hofft, daß die Spätgewächse sich noch erholen und auch die Wiesen noch einiges Futter geben werden. Bedauert wird, daß mit dem Regen eine allzu große herbliche Kühle sich eingestellt hat, wie es nunmehr nicht anders seyn kann. Die fröhlichsten Gesichter machen die Müller, daß sie wieder frisch Hand anlegen und ihre Kunden mit Mehl versehen können. Die Noth war aber auch in vielen Gegenden wirklich groß und man hatte schon an mehreren Orten angefangen, die Mühlen durch Menschenhände zu treiben. Die sogenannten amerikanischen Mühlen hatten vollauf zu thun und es wäre wohl gut, wenn bei Zeiten hie und da eine Dampfmühle errichtet würde.

— In den Niederpyrenäen haben mehrere sehr starke Gewitter eine große Ueberschwemmung herbeigeführt. Die ausgetretenen Flüsse überschwemmten Felder und Straßen, rissen Bäume und ganze Gebäude mit sich fort. Viele Menschen, die auf dem Felde waren und sich nicht retten konnten, fanden in den Fluthen ihren Tod. In der Stadt Perpignan drang das Wasser durch die Fenster in die Häuser ein. Die Erndte in jenen Gegenden ist größtentheils zerstört und die Bevölkerung sieht einem harten Winter entgegen.

— Im bayerischen Landgerichte Werned wurden in 8 Tagen nicht weniger als 311,313 Mäuse getödtet und eingeliefert.

— Im südlichen Polen haben sich die Heuschrecken in großen Schaaeren eingestellt und den Früchten großen Schaden gethan. Die Landleute haben sie zu Tausenden getödtet.

— In der Schweiz wird gegen die Wespenester zu Felde gezogen, um sie zu zerstören, da seit Menschengedenken noch nie so viele dieser Insekten gesehen worden wären, als in diesem Sommer.

— Unter dem Rindvieh in der Umgegend von Weimar ist der Milzbrand ausgebrochen, wodurch die Noth des Landmannes, der durch den Futtermangel schon in großer Bedrängniß für sein Vieh sich befindet, noch vermehrt wird.

— In England sind auch die Futterkräuter, die Kartoffeln, die Rüben und das Kraut gut gerathen. Auch in Deutschland hält man in einigen Gegenden, wie z. B. an der Bergstraße, eine reiche Kartoffelerndte. In Sachsen und Böhmen dagegen sind die Kartoffeln klein ausgefallen und die Erndte durchaus nicht ergiebig.

— Im holsteinischen ist in diesem Jahr das Obst und der Reys ausnehmend gut geblieben und die Delpreise sind sofort gesunken.

— In Dijon und der ganzen Umgegend ist die Weinlese so reichlich ausgefallen, daß man befürchtet, es werde an Raum gebrechen, um den Wein gehörig unterzubringen. Die Weinpreise sind dort bereits sehr gesunken.

— Nächst Hamburg wurde unter allen deutschen Staaten diesen Sommer das Königreich Sachsen am härtesten vom Brandunglück heimgesucht. Der große Waldbrand an der sächsisch-böhmischen Grenze soll über 850 Morgen Waldungen verzehrt haben.

— Man ist jetzt in Böhmen den herumziehenden Zigeunern besonders auf dem Dach, da man ihnen vielfach zur Last legt, Brände in Dörfern und Wäldern, wo sie übernachten und im Freien Feuer anschüren, veranlaßt zu haben.

— Die Stadt Perna in Rußland wurde durch einen Tischlergesellen an vier Ecken in Brand gesteckt, mehrere Häuser brannten auch ab. Man hat den Brandstifter bereits gefänglich eingezogen.

— In Berlin klopfte ein Mann seine Pfeife auf einen Düngerhaufen aus und bald darauf fing derselbe Feuer und die hellen Flammen verbreiteten sich so stark, daß drei Sprigen bis zum Abend mit der Löschung zu thun hatten. Auch der Haidebrand bei Potsdam soll durch unvorsichtiges Tabakrauchen entstanden seyn.

— Die Rheinpreußen bieten Alles auf, ihrem König den Aufenthalt am Rhein angenehm zu machen. Festgelage, Concerte, Feuerwerke, Balls und Illuminationen wechseln mit einander ab. Die Stadt Cöln gab dem König noch ein besonderes Bürgerfest auf dem Neumarkt, wo das kölnische Wasser aus einem Blumenhügel emporsprang und die Luft mit balsamischen Düften erfüllte. Die alte Krönungsstadt Aachen hatte dem König ein Festmahl auf dem Rathhaus veranstaltet, an dem auch der König von Württemberg und viele andere fürstliche Personen Antheil nahmen. Im Dom wurden die Heiligthümer und reichen Kirchenschätze zur Schau aufgestellt. Der König der Belgier stattete in Aachen dem König von Preußen seinen nachbarlichen Besuch ab und der König der Niederlande ließ sich anmelden. So viele gekrönte Häupter sah der Rhein lange nicht in der Nähe als jetzt. Mit dem Befinden des Königs von Hannover hat es sich gebessert, er kann wieder außer Bett seyn. In England hat man ihn bereits todt gesagt. Die Stadt Coblenz sieht jetzt das geliebte Königspaar in seinen Mauern und beifert sich, hinter ihren Schwestern nicht zurückzubleiben. Der König hat seine Residenz in Stolzenfels aufgeschlagen.

— Für die Vermählung des Kronprinzen von Bayern, die am 12. October in München vor sich gehen wird, sind die Festlichkeiten schon auf 8 Tage geordnet. Zum Brautzug haben sich bereits aus den verschiedenen Kreisen des Königreichs 400 Personen, die in festlicher Nationaltracht erscheinen werden, angemeldet. Die Einweihung der Walhalla wird am 18. October und die Grundsteinlegung der Befreiungshalle bei Kelheim am 19. Oct. stattfinden. Darauf werden sich die Neuvermählten nach Hohenschwangau begeben, um dort die Flitterwochen hinzubringen.

— Aus lauter Freude, ihre Königin zu sehen, haben die Schotten Arme und Beine gebrochen. In Edinburg waren mehrere Tribunen zum festlichen Empfang aufgerichtet und dicht mit Neugierigen besetzt. Eine derselben unterlag ihrer Last und mehr als 50 Personen stürzten zu Boden, einige blieben sogleich todt, die übrigen kamen mit Arm- und Beinbrüchen davon.

— Bei Gelegenheit des Einzugs der Königin Victoria in Edinburg erfahren wir auch, daß der dortige Herr Bürgermeister sehr vergesslich und ein großer Liebhaber vom Schlafe sey. Man hatte es vorausgesagt, daß er die Ankunft der Königin vergessen oder verchlafen werde, und so traf es auch ein.

Unterweiffach. [Fahrtz = Verkauf.]
Die Relicten des kürzlich verstorbenen Kaufmanns Pfähler zu Unterweiffach beabsichtigen einen Theil ihrer ererbten Fahrtz gegen baare Bezahlung zu verauctioniren, und zwar am

Donnerstag den 29. d. M.:

Silbergeschirr, worunter mehrere Löffel und 1 Paar Sporn, Bücher, Portraits, Manns-Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchenschiff von Messing, Kupfer, Zinn, Eisen etc.; sodann am

Freitag den 30. d. M.:

Schreinwerk, allerlei Hausrath, Faß und Bandgeschirr, worunter ein 10-, 7-, 6- und zeimriges, sowie 10imiges Faß, sämmtlich in Eisen gebunden, Früchten: 34 Scheffel 1840r und 5 Scheffel 1841r Dinkel.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der Verkauf an obigen Tagen je Morgens 8 Uhr in dem Kaufmanns Pfählerschen Hause beginne, und die löblichen Ortsvorstände werden gebeten, Dieses ihren Amtsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 22. Sept. 1842.

Waisengericht.

B a c n a n g. Gesang = Produktion. Die Unterzeichneten werden nächsten Sonntag den 25. d. M. unter gefälliger Mitwirkung des hiesigen Männer- und Damen = Gesangvereins eine Gesang = Produktion im Saale des Gasthofs zum Schwanen zu geben die Ehre haben, wozu sie die Freunde des Gesangs hiemit höflichst einladen. Das Nähere wird durch das Programm mitgetheilt. Anfang 7 Uhr. Entree 12 fr.

Der Liederkranz aus Gmünd.

B a c n a n g.

Naturalien-Preise vom 20. September 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	5	36	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	7	24	7	17	7	12
„ Roggen . . .	11	12	10	40	—	—
„ Gemischtes . . .	10	8	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	10	40	10	8	—	—
„ Haber . . .	7	7	6	53	6	20
„ Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	26 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen	6 1/2 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch	4 kr.
„ Kalbfleisch	4 —
„ Schweinefleisch	6 —
„ Schweinefleisch abgezogen	7 —
„ Hammelfleisch gemästetes	—
„ Hammelfleisch geringeres	—

S a l l.

Naturalien-Preise vom 17. September 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	2	—	1	49	1	40
„ Gemischt	1	30	1	15	1	7
„ Korn	1	18	1	4	—	55
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	12 kr.
Ein Kreuzer = Weck	6 Loth.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte B a c n a n g auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belzheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz = Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.

Nro. 77.

Dienstag den 27. September

1842.

Geb. Pirzler 1576 zu Heidenheim. Er erlitt ein hartes Schicksal. Denn nachdem er zwei Jahre das Diakonat Waiblingen versehen, und die Pfarrei Reichenbach — auch das Dekanat Göglingen verwaltet hatte, ließ er sich endlich bewegen, als erster Prediger der Protestanten nach Eising zu ziehen, wurde aber hier grausam verfolgt, und über ein halbes Jahr in's Gefängniß gelegt, weil er von den Jesuiten beschuldigt wurde, er hätte es mit den protestantischen Böhmen. Im Jahre 1621 mußte er mit den andern Predigern und Lehrern aus Oberösterreich wandern, wurde Dekan in Gillingen u. d. L., Prälat in Bebenhausen, und im Jahre 1637 Landprobst. Aber die Schlacht bei Nördlingen vertrieb ihn abermals. Mit Herzog Eberhard III. flüchtete er im Jahr 1634 nach Straßburg, verlor sein Vermögen und starb daselbst des folgenden Jahres.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Normal-Erlaß Nr. 54.

B a c n a n g. Durch den Normalerlaß Nr. 21 ist in Betreff der Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen eine Entschlieung des Ministeriums des Innern vom 11. März 1841 den Ortsvorstehern zur Nachachtung eröffnet worden.

Nachdem die evangelische Synode schon in einem Anbringen an das Ministerium des Innern vom 11. Nov. 1832 um Abstellung der Sitte, den Gemeinden nach dem sonntäglichen Vormittags-Gottesdienste verschiedene, die bürgerlichen Verhältnisse betreffende Eröffnungen zu machen, gebeten hatte, ist von derselben dieser Gegenstand aus Anlaß jenes Ministerialerlasses wiederholt zur Sprache gebracht worden.

Hierauf hat das Ministerium am 28. v. M. folgende weitere Entschlieung erteilt:

es handelt sich davon, die verschiedenen, in der fraglichen Beziehung zu nehmenden Rücksichten, von welchen jede für sich gleich wohlbegründet ist, nämlich eines Theils die möglichste Entfernung der Störung der guten Eindrücke des Gottesdienstes, welche von den unmittelbar auf den letzteren folgenden bürgerlichen Bekanntma-

chungen befürchtet wird, und andern Theils die Sorge für das Bekanntwerden der Gesetze und Verordnungen bei den Staatsangehörigen, welche sich nach denselben achten sollen, so viel möglich unter sich auszugleichen. Demnach sind

1) die bürgerlichen Bekanntmachungen an die versammelte Gemeinde unmittelbar nach dem sonntäglichen Vormittagsgottesdienste aller Orten auf die Gesetze, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Vorschriften und Anordnungen zu beschränken und, wo es seyn kann, nicht unmittelbar vor den Kirchthüren, sondern an einer andern schicklichen Localität, wozu sich das Rathhaus oder der Platz bei demselben besondere empfiehlt, nach vorgängiger, beim Austritt aus der Kirche an die Gemeindeglieder zu richtender Aufforderung, an diesen Platz sich zu begeben, nach Maßgabe der Verordnung vom 13. Nov. 1812 (Reg.Bl. S. 573) und des Ministerial-Erlasses vom 11. März 1841 vorzunehmen.

Es soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß solche Bekanntmachungen in Orten und unter Umständen, wo es unbeschadet des Zwecks geschehen kann, namentlich in geschlossenen, nicht zusammengesetzten Gemeinden, auf eine andere